

Satzung vom 22.02.2017 zur vierten Änderung (vierte Änderungssatzung) der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ vom 27.09.2010

Auf Grund von §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) jeweils in der geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten am 20.02.2017 die folgende vierte Änderungssatzung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 27.09.2010“ beschlossen.

Artikel I

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 27.09.2010 (Drucksache Nr. 177/2010/08-14) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 01/2011 vom 03. März 2011, Seite 3 ff., i.d.F. der dritten Änderungssatzung vom 02.12.2015 (Drucksache Nr. 119/2015/14-19) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 09/2015 vom 03. Dezember 2015, Seiten 9-10, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 „Straßenverzeichnis der Gemeinde Hoppegarten“ wird für folgende ausgewählte Straßen hinsichtlich der Zuordnung zur jeweiligen Reinigungsklasse geändert:

Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten

Rudolf- Breitscheid- Straße	1
Am Winterquartier *	3

*Diese Straße wird nach der Fertigstellung und Übernahme in die Straßenbaulast durch die Gemeinde Hoppegarten in den Tourenplan aufgenommen.

Artikel II

Neufassung „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ in der vom Inkrafttreten des Artikel I dieser Satzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ bekannt machen.

Artikel III Inkrafttreten

Diese vierte Satzung zur Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 27.09.2010“ tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Hoppegarten, den 22.2.2017

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten“ vom 22.2.2017 im „Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ 15. Jahrgang, Ausgabe 02/2017 an.

Hoppegarten, den 22.2.2017

Karsten Knobbe
Bürgermeister